

## Zertifikat

<p><b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b></p> <p>1.1 Name: <b>oecontrol Technische Überwachungsorganisation GmbH</b></p> <p>1.2 Straße: <b>Kalckreuthstraße 4</b></p> <p>1.3 Staat: <b>Deutschland</b> Bundesland: <b>BE</b></p> <p>Postleitzahl: <b>10777</b></p> <p>Ort: <b>Berlin</b></p>	
<p><b>3. Angaben zum Zertifikat; Zertifizierungsumfang: Sammeln, Befördern, Handeln, Makeln, Lagern und Behandeln</b></p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats: <b>OEEW05022017</b></p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): <b>– (entfällt)</b></p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet <b>3</b> Anlagen.</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt)</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen): <b>3</b></p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum <b>03.11.2018</b></p>	
<p><b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b></p> <p>4.1 Name: <b>Fritz Pennecke Söhne Abfallentsorgung und Recycling GmbH &amp; Co. KG</b></p> <p>4.2 Straße: <b>Greinerstraße 25/27</b></p> <p>4.3 Staat: <b>Deutschland</b> Bundesland: <b>BE</b></p> <p>Postleitzahl: <b>12107</b> Ort: <b>Berlin</b></p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:</p> <p>Registernummer: <b>HRA 13879 B</b> Registergericht: <b>Amtsgericht Berlin- Charlottenburg</b></p>	
<p><b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungergemeinschaft und die Bezeichnung</b></p> <p><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p><b>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</b></p> <p>Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) <b>– (entfällt)</b></p>	
<p><b>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b></p> <p>Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV: <b>entfällt</b></p>	
<p><b>6. Prüfungsdatum:</b></p> <p><b>04.05.2017</b></p>	<p><b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b></p> <p>7.1 Name <b>Witt</b> Vorname <b>Evelyn</b></p> <p>7.2 Unterschrift: </p>
<p><b>8. Ausstellungsdatum:</b></p> <p><b>30.06.2017</b></p>	<p><b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsstelle:</b></p> <p>9.1 Name <b>Meyer</b> Vorname <b>Katrin</b></p> <p>9.2 Unterschrift </p>

Anlage \_1\_ zum Zertifikat mit der Nummer OEEW05022017

Name des Entsorgungsfachbetriebs Fritz Pennecke Söhne Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG-

1. Standort:

1.1 Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz und Anlagenstandort  
1.2 Straße: Greinerstraße 25/27  
1.3 Staat: Deutschland Bundesland: BE Postleitzahl: 12107 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: L10000380  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: L10000380  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Fuhrbetrieb und Containerdienst**

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. – (entfällt)

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung  – (entfällt)



<b>Anlage _2_ zum Zertifikat mit der Nummer</b>	OEEW05022017		
<b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>	<b>Fritz Pennecke Söhne Abfallentsorgung und Recycling GmbH &amp; Co. KG-</b>		
<b>1. Standort:</b>			
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Hauptsitz und Anlagenstandort		
1.2 Straße:	Greinerstraße 25/27		
1.3 Staat:	Deutschland	Bundesland:	BE Postleitzahl: 12107 Ort: Berlin
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1 Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.1.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.1.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.2 Befördern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.2.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.2.2 weltweit	<input type="checkbox"/>		
2.3 Lagern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>		
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>		
2.4 Behandeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>		
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>		
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>		
2.5.2 Recycling	<input type="checkbox"/>		
2.5.3 sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>		
2.6 Beseitigen	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	LV0000116
2.7.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.7.2 weltweit	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.8 Makeln	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	LV0000116
2.8.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>		
2.8.2 weltweit	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b>			
<b>Händler und Makler; Schwerpunkt für Sekundärrohstoffe (Papier, Kunststoffe und Schrotte)</b>			
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. – (entfällt)			
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>		
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>		
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>		
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>		
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>		



Anlage \_3\_ zum Zertifikat mit der Nummer OEEW05022017

Name des Entsorgungsfachbetriebs Fritz Pennecke Söhne Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG-

1. Standort:

1.1 Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz und Anlagenstandort  
1.2 Straße: Greinerstraße 25/27  
1.3 Staat: Deutschland Bundesland: BE Postleitzahl: 12107 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Lagern und Behandeln (Grobsortieren, Kompaktieren mittels Ballenpresse)**

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. – (entfällt)

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

